



HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kassel

TESTATSEXEMPLAR
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2024

STADTWERKE ROTENBURG
A. D. FULDA

ROTENBURG A. D. FULDA

Abschrift

9057730/2024

Anlage 1

Seite 1

Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	192.620,00	180.654,00
	192.620,00	180.654,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.374.442,45	2.476.836,45
2. Bauten auf fremden Grundstücken	2.682,00	3.970,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	188.509,00	214.578,00
4. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	34.207.125,76	32.734.329,89
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.388.541,00	3.135.921,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.204,00	197.460,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.934.879,29	2.192.933,69
	42.284.383,50	40.956.029,03
	42.477.003,50	41.136.683,03
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	348.818,95	374.923,48
	348.818,95	374.923,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	406.860,79	503.009,06
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
2. Forderungen gegen die Stadt Rotenburg a. d. Fulda	177.674,41	195.537,14
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.961,11	37.158,17
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	616.496,31	735.704,37
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.228.301,39	3.445.172,24
	4.193.616,65	4.555.800,09
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.600,70	7.837,00
D. TREUHANDVERMÖGEN AGLW	32.837,08	61.559,07
	46.711.057,93	45.761.879,19

Abschrift

9057730/2024

Anlage 1

Seite 2

Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda

Bilanz zum 31. Dezember 2024

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	6.529.000,00	6.529.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.348.404,00	2.159.639,90
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.034.750,87	1.064.315,18
	3.383.154,87	3.223.955,08
III. Jahresgewinn	785.279,31	792.500,89
	10.697.434,18	10.545.455,97
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN	1.421.171,00	1.438.635,65
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.956.311,00	1.893.872,00
2. Steuerrückstellungen	72.899,34	71.672,66
3. Sonstige Rückstellungen	1.675.493,64	1.415.089,35
	3.704.703,98	3.380.634,01
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.081.882,49	29.635.520,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.958.885,83 (Vorjahr: EUR 1.878.441,96)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 28.122.996,66 (Vorjahr: EUR 27.757.078,99)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	763.887,62	679.541,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 763.887,62 (Vorjahr: EUR 679.541,01)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rotenburg a. d. Fulda	3.056,38	7.643,77
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.056,38 (Vorjahr: EUR 7.643,77)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.085,20	12.888,76
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.085,20 (Vorjahr: EUR 12.888,76)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	30.854.911,69	30.335.594,49
E. TREUHANDVERPFLICHTUNGEN AGLW	32.837,08	61.559,07
	46.711.057,93	45.761.879,19

Abschrift

9057730/2024

Anlage 2

Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	6.732.329,67	6.626.027,31
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	30.357,64	33.270,94
3. Sonstige betriebliche Erträge	74.443,12	77.416,71
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-514.337,31	-470.452,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-499.746,86</u>	<u>-563.563,70</u>
	-1.014.084,17	-1.034.015,77
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.111.636,36	-998.156,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-509.824,57	-556.518,12
- davon für Altersversorgung: EUR 509.824,57 (Vorjahr: EUR 400.425,59)		
	<u>-1.621.460,93</u>	<u>-1.554.674,35</u>
6. Abschreibungen	-1.873.815,33	-1.842.486,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-813.952,16	-822.304,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.584,55	86.301,63
- davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 14.547,26 (Vorjahr: EUR 18.992,03)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-681.552,53	-613.215,12
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 2.646,00 (Vorjahr: EUR 3.960,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-130.348,60</u>	<u>-159.633,20</u>
11. Ergebnis nach Steuern	790.501,26	796.686,84
12. Sonstige Steuern	<u>-5.221,95</u>	<u>-4.185,95</u>
13. Jahresgewinn	<u><u>785.279,31</u></u>	<u><u>792.500,89</u></u>

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns:

a) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde:	Bereich Wasser Bereich Abwasser	EUR 154.440,13 EUR 400.000,00
b) zur Entnahme aus Rücklagen:	Bereich Strom und Wärme	EUR 3.473,00
c) zur Einstellung in die Rücklagen:	Bereich Wasser Bereich Abwasser Bereich Technisches Rathaus	EUR 122.341,68 EUR 110.904,70 EUR 1.065,80

Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Rotenburg a. d. Fulda,
Rotenburg a. d. Fulda

Anhang
zum Jahresabschluss
31.12.2024

Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda

Eigenbetrieb der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

**Wasserversorgung – Abwasserentsorgung – Strom- und Wärme-
gewinnung – Technisches Rathaus**

Anhang zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda wurde nach den Vorschriften der §§ 22 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) aufgestellt. Danach sind für Eigenbetriebe die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) sinngemäß anzuwenden und um die separaten Vorschriften des EigBGes zu erweitern.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989. Unter Berücksichtigung von § 265 Abs. 5 HGB sowie § 23 Abs. 1 EigBGes wurde die Gliederung der Bilanz um die Positionen „Treuhandvermögen AGLW“, „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ und „Treuhandverpflichtungen AGLW“ erweitert. Außerdem wurden die Bilanzpositionen „Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe“ in „Forderungen an die Stadt Rotenburg a. d. Fulda“, „Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten“ in „Guthaben bei Kreditinstituten“, und „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben“ in „Verbindlichkeiten an die Stadt Rotenburg a. d. Fulda“ sowie „Verteilungsanlagen“ in „Verteilungs- und Entsorgungsanlagen“ umbenannt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist unter Beachtung des § 24 Abs. 1 und 4 EigBGes gemäß Anlage 2 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ (Formblatt 2) vom 9. Juni 1989 zu gliedern. Aufgrund der geltenden Änderung nach BilRUG erfolgt die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Die Vorschriften des § 277 HGB wurden dabei beachtet.

Der Anlagenspiegel wurde unter Berücksichtigung der Formblätter 4 und 5 zu § 25 Abs. 2 EigB- Ges erstellt und differenziert nach den bestehenden Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strom- und Wärmegewinnung und technisches Rathaus.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der §§ 242 ff. HGB angewendet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebs.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer), abgesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die beweglichen Anlagegegenstände werden linear, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Dabei wurden für die allgemein verwendbaren Anlagegüter die AfA-Tabellen zu § 7 Abs. 1 S. 2 EStG sowie NKRS-Abschreibungstabelle Hessen zu Grunde gelegt.

Sofern bei den Anlagegegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Risiken durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung dieses Postens erfolgt entsprechend dem Zeitverlauf.

Die Bewertung des Stammkapitals erfolgt zum Nennwert.

Gewinne, die nicht an den städtischen Haushalt abgeführt werden, werden entweder auf neue Rechnung vorgetragen oder der Rücklage zugeführt. Über die Gewinnverwendung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst, wobei § 23 Abs. 3 EStG berücksichtigt wird. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hat der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2024 ein nach beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften erstelltes Gutachten, unter Berücksichtigung der nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geltenden Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen, erstellen lassen. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 1,9 %, ein Rententrend von 1 % sowie ein Lohn- und Gehaltstrend von 2 % zugrunde gelegt. Die Berechnung richtet sich nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Bestimmungen. Es wurden allgemein anerkannte Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren berücksichtigt. Hierbei sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz zu nennen.

Der ausschüttungsgesperrte Differenzbetrag zwischen den Barwerten bei Anwendung der Durchschnittszinssätze für sieben und zehn Jahre beträgt für die Pensions- und Beihilferückstellungen 2024 insgesamt -21.046,00 Euro.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen ausreichend und angemessen, auf Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2024 ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres vermerkt.

In den Abschreibungen sind keine steuerlichen Sonderabschreibungen enthalten, welche das Jahresergebnis beeinflussen.

Vorräte

Die Vorräte belaufen sich auf insgesamt 348.818,95 Euro (2023: 374.923,48 Euro) und verteilen sich mit 331.546,10 Euro auf die Sparte Wasserversorgung und mit 17.272,85 Euro auf die Sparte Abwasserentsorgung. Für den Bereich Strom- und Wärmegewinnung sowie den Bereich Technisches Rathaus bestehen keine Vorräte.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 616.496,31 Euro (2023: 735.704,37 Euro) bilanziert. Diese entfallen auf die Sparte Wasserversorgung mit 375.746,34 Euro, auf die Sparte Abwasserentsorgung mit 351.463,00 Euro, auf die Sparte Strom- und Wärmegewinnung mit 3.603,88 Euro und mit 4.891,15 Euro auf die Sparte technisches Rathaus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistung belaufen sich in der Wasserversorgung auf 202.613,77 Euro, in der Abwasserentsorgung auf 202.351,71 Euro, in der Strom- und Wärmegewinnung auf insgesamt 1.895,31 Euro und beim technischen Rathaus auf insgesamt 0,00 Euro.

Gegenüber der Stadt Rotenburg a. d. Fulda bestehen Forderungen in Höhe von insgesamt 177.674,41 Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich in der Wasserversorgung auf 158,38 Euro. In der Abwasserentsorgung belaufen sich die sonstigen Vermögensgegenstände auf 31.802,73 Euro.

Liquide Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf insgesamt 3.228.301,39 Euro (2023: 3.445.172,24 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich um 216.870,85 Euro vermindert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet hauptsächlich Beamtenbesoldungen für die verschiedenen Betriebszweige und andere Jahresabgrenzungsposten des Betriebszweigs Strom- und Wärmegewinnung.

Passiva

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gemäß § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 6.529.000,00 Euro.

Gewinnvortrag und Rücklagen

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 792.500,89,50 Euro wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wie folgt verwendet:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2023 im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 489.295,94 Euro wurden 356.813,00 Euro an den städtischen Haushalt abgeführt. Der Restbetrag in Höhe von 132.482,94 Euro wurde in die Rücklage eingestellt.
2. Aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2023 im Bereich Wasserversorgung in Höhe von 302.653,92 Euro wurden 246.923,79 Euro an den städtischen Haushalt abgeführt. Die anfallende Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von 33.736,79 Euro ist hiervon einbehalten und an das Finanzamt abgeführt worden. Der Restbetrag in Höhe von 55.730,13 Euro wurde in die Rücklage eingestellt.
3. Der Verlust des Geschäftsjahres 2023 im Bereich Strom- und Wärmegewinnung in Höhe von 459,04 Euro wurde der Rücklage entnommen.
4. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2023 im Bereich technisches Rathaus in Höhe von 1.010,07 Euro wurde in die Rücklage eingestellt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses 2024 in Höhe von 785.279,31 Euro wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung und zur Abstimmung vorlegt. In Sektion V. des Anhangs ist der Vorschlag der Betriebskommission über die Verwendung des Jahresergebnisses 2024 angeführt.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen enthält Zuschüsse aus Zuweisungen vom Land, aus Beiträgen und sonstige Zuschüsse.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 1.956.311,00 Euro (2023: 1.893.872,00 Euro) verteilen sich zu gleichen Teilen auf die Sparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich um 62.439,00 Euro erhöht. Der Gesamtbetrag beinhaltet neben Pensionsrückstellungen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auch Rückstellungen für Zinsanteile und Beihilfeverpflichtungen.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 72.899,34 Euro (2023: 71.672,66 Euro) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.226,68 Euro erhöht. Es handelt sich hier um die voraussichtliche Körperschaftsteuerschuld für 2024 und die Gewerbesteuerschuld 2024.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.675.493,64 Euro betreffen im Einzelnen Urlaubsrückstellungen für nicht genommene Urlaubstage von Mitarbeitern, bewertet mit durchschnittlichen Personalkosten inkl. Sozialversicherungsanteil sowie Rückstellungen für Überstundenzuschläge und Zulagen, bewertet anhand einer Aufstellung der Personalabteilung für die im Januar und Februar 2025 ausgezahlten unregelmäßigen Vergütungsbestandteile aus den Monaten November und Dezember 2024, Rückstellungen für die Kosten der späteren Räumung der Klärschlammvererdungsanlage, der Mischwasserbehandlungsanlage Schwarzenhasel und Gebührenaussgleichsrückstellungen aus den Kostenüberdeckungen im Trinkwasser und Schmutzwasser.

In den sonstigen Rückstellungen sind keine weiteren Rückstellungen enthalten, welche wesentliche und hervorzuhebende Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Verbindlichkeitspiegel 2024

Art der Verbindlichkeiten	EUR	Gesamtbetrag EUR	bis zu 1Jahr EUR	über 1Jahr EUR	über 5 Jahre EUR	gesicherte Beträge EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		30.081.882,49	1.958.885,83	28.122.996,66	20.906.743,53	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		763.887,62	763.887,62			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rotenburg a. d. Fulda		3.056,38	3.056,38			
4. sonstige Verbindlichkeiten		6.085,20	6.085,20			
davon aus Steuern	0,00					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00					
		30.854.911,69	2.731.915,03	28.122.996,66	20.906.743,53	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf insgesamt 763.887,62 Euro (2023: 679.541,01 Euro). Sie verteilen sich auf die Betriebszweige Wasserversorgung mit 250.071,91 Euro, auf die Abwasserentsorgung mit 512.785,21 Euro, auf das technische Rathaus mit 937,95 Euro und auf den Bereich Strom- und Wärmegewinnung mit 92,55 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 84.346,61 Euro angestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rotenburg a. d. Fulda betragen 3.056,38 Euro (2023: 7.643,77 Euro).

Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen AGLW

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverpflichtungen beinhalten das Sondervermögen AGLW in Höhe von 32.837,08 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB sind sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und die nicht bereits nach § 251 oder Nr. 3 anzugeben sind, nicht vorhanden bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
Wasserversorgung	2.821.680,90	2.818.977,06
Abwasserbeseitigung	3.847.035,08	3.747.414,40
Strom und Wärme	47.614,76	43.380,06
Techn. Rathaus	15.998,93	16.255,79
	<u>6.732.329,67</u>	<u>6.626.027,31</u>

Die Umsatzerlöse in Höhe von 6.732.329,67 Euro beinhalten im Wesentlichen Schmutzwassergebühren (1.960.412,92 Euro), Niederschlagswassergebühren (828.408,26 Euro), Straßenentwässerungsgebühr (422.225,73) und Erlöse aus Wasserverkauf (2.138.697,01 Euro). Bei den Umsatzerlösen des Vorjahres in Höhe von 6.626.027,31 Euro handelt es sich um die Umsatzerlöse, die sich nach der Anwendung des BilRUG auf das Jahr 2023 ergeben haben.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen selbsterstellte Anlagen im Bereich Wasserversorgung in Höhe von 30.357,64 Euro (2023: 33.270,94 Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 74.443,12 Euro und beinhalten die folgenden Positionen:

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige betriebliche Erträge:		
Wasserversorgung		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.091,00	13.091,00
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	0,00
periodenfremde Erträge Wasserversorgung	637,34	3.205,76
außerordentliche Erträge Wasserversorgung	0,00	0,00
Strom und Wärme		
Sonstige periodenfremde Erträge Stromversorgung	0,00	1.189,53
Abwasserbeseitigung		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	58.711,31	58.712,31
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	0,00
außerordentliche Erträge Abwasserbeseitigung	0,00	31,53
periodenfremde Erträge Abwasserbeseitigung	2.003,47	1.186,58
Techn. Rathaus		
außerordentliche Erträge Techn. Rathaus	0,00	0,00
	<u>74.443,12</u>	<u>77.416,71</u>

Materialaufwand

Im aktuellen Geschäftsjahr beläuft sich der Materialaufwand auf insgesamt 1.014.084,17 Euro (2023: 1.034.015,77 Euro). Er setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren mit 514.337,31 Euro und Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 499.746,86 Euro.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren im Bereich Wasserversorgung beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Pumpstromkosten (141.297,82 Euro). Im Bereich Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen Stromkosten (118.102,44 Euro), Kosten für den Gasbezug (38.543,53 Euro), Kosten für Chemikalien (100.466,16 Euro) und Material, Unterhaltung und Betriebskosten (64.310,52 Euro) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Bereich Wasserversorgung beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für Instandhaltung und Unterhaltung der Brunnen, der Hochbehälter, des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse in Höhe von 193.336,91 Euro. Im Bereich Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen Kosten für die Klärschlamm Entsorgung in Höhe von 24.025,73 Euro und Kosten für Fremdleistungen für Instandhaltung und Unterhaltung der Abwasserreinigungsanlage, des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse in Höhe von 204.157,30 Euro enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt 1.621.460,93 Euro (2023: 1.554.674,35 Euro) und verteilt sich mit 1.111.636,36 Euro auf Löhne und Gehälter und mit 509.824,57 Euro auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die Löhne und Gehälter verteilen sich auf den Bereich Wasserversorgung mit 570.865,14 Euro und auf den Bereich Abwasserbeseitigung mit 540.771,22 Euro. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung verteilen sich mit 258.305,23 Euro auf den Bereich Wasserversorgung und mit 251.519,34 Euro auf den Bereich Abwasserbeseitigung.

Abschreibungen

Details zu den Abschreibungen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 813.952,16 Euro angefallen. Diese beinhalten die folgenden Positionen:

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Wasserversorgung		
Geschäftsausgaben	112.070,27	104.405,86
Verwaltungskosten Stadt	10.520,86	7.010,37
Betriebskosten Kfz und Geräte	15.805,54	18.733,42
Porto- und Telefonkosten	5.573,70	6.028,46
Betriebskosten Verwaltungsgebäude	2.820,47	2.814,37
anteilige Kosten		
AGLW	44.239,09	40.811,00
Forderungsausfall	0,00	0,00
sonstige	1.713,49	2.124,28
Aufwendungen		
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	-4.210,00	9.810,00
Sonst. Abschr. u. Wertber. auf		
Umlaufverm.	0,00	0,00
periodenfremder Aufwand Wasser	8.432,11	9.367,86
außerordentliche Aufwendungen Wasser	0,00	5,99
Rückstellung Gebührenaussgleich Wasser	114.282,81	142.744,31
Abwasserbeseitigung		
Geschäftsausgaben	97.950,00	91.970,87
Verwaltungskosten Stadt	10.520,88	7.010,42
Abwasserabgabe	64.191,47	73.526,98
Mieten und Pachten	601,72	533,41
Betriebskosten Kfz und Geräte	6.479,51	6.012,53
Porto- und Telefonkosten	5.998,24	6.299,39
Betriebskosten Verwaltungsgebäude	847,24	847,24
sonstige		
Aufwendungen	175.952,44	173.958,51
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	-2.390,00	9.150,00
periodenfremder Aufwand Abwasser	3.393,95	9.444,42
außerordentliche Aufwendungen Abwasser	5,00	126,61
Rückstellung Gebührenaussgleich Schmutzw.	128.821,02	89.680,43
Rückstellung Gebührenaussgleich Niederschlagsw.	0,00	0,00
Aufw. für Fort- und Weiterbildung	5.419,01	4.106,80

Strom und Wärme		
Geschäftsausgaben	0,00	1.173,00
Wartung /	3.333,41	3.412,79
Versicherung		
Porto- und Telefonkosten	264,96	264,96
periodenfremde Aufwendungen	0,00	47,42
Techn. Rathaus		
Geschäftsausgaben	570,00	467,70
Verwaltungskostenbeiträge	744,97	415,21
Porto- und Telefonkosten	0,00	0,00
sonstiger Aufwand	0,00	0,00
periodenfremder Aufwand	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	<u>813.952,16</u>	<u>822.304,61</u>

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen (88.584,55 Euro) sind im Wesentlichen Erträge aus Festgeldanlagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (681.552,53 Euro) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Kreditzinsen enthalten.

Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Berichtsjahr in Höhe von 130.348,60 Euro angefallen.

V. Sonstige Angaben

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich bei den Stadtwerken beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
- Gewerbliche Arbeitnehmer	10,00
- Angestellte	8,68
- Beamte	<u>2,00</u>
	<u>20,68</u>

Zusatzversorgung

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Kassel.

Der Umlagesatz beträgt seit dem 1. Januar 2000 6,20 %; davon sind 0,50 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen.

Verwaltungskosten

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Verwaltungskostenbeitrag, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Betriebsleitung

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Betriebsleitung der Stadtwerke durch die beiden Betriebsleiter:

1. Herr Dipl. Ing. Stephan Heckeroth	Erster und Technischer Betriebsleiter
2. Herr Hartmut Rössing	Kaufmännischer Betriebsleiter

Mitglieder der Betriebskommission

Der Betriebskommission gehörten 2024 an:

Mitglieder

A. Vorsitzender

1. Bürgermeister
Marcus Weber
An der Goldenen Ecke 8

B. Mitglieder des Magistrats

2. Claudius Nölke (Dipl. Ingenieur)
Hausbornhang 2
3. Volker Willing (Rentner)
Königsberger Straße 18

**C. Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung**

4. Dr. Wolf Goetze (Physiker)
Untergasse 3
5. Michael Adam (Heizungsbauer)
Grüner Weg 7
6. Heiko Blankenbach (Dipl. Ingenieur)
Schwarzenhaseler Str. 33

D. Mitglieder des Personalrates

7. Andrea Gebhardt (Verwaltungsangestellte)
Eichenstr. 2, Haunetal
8. Benjamin Schmidt (Wassermeister)
Herrenbergstr. 10

**E. Wirtschaftlich und technisch
besonders erfahrene Personen**

9. Maik Naumann (Fachkraft für Abwassertechnik)
Am Unteren Höberück 21
10. Helmuth Reidt (Rentner)
Hölderlinstr. 47

Bezüge der Betriebsleitung

Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Absatz 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Vergütung der Organe des Eigenbetriebes

Die Organe des Eigenbetriebes erhielten im Berichtsjahr 252,65 Euro an Sitzungsgeldern.

Für die früheren Mitglieder der Organe des Eigenbetriebes wurden Pensionsrückstellungen gebildet.

Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebskommission

Der Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 785.279,31 Euro.

Die Betriebsleitung empfiehlt, dass die Betriebskommission der Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda folgenden Beschlussvorschlag fasst und der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorlegt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda wird festgestellt.

- 1 Aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2024 im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 510.904,70 Euro sollen 400.000,00 Euro an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 110.904,70 Euro soll in die Rücklage eingestellt werden.
- 2 Aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2024 im Bereich Wasserversorgung in Höhe von 276.781,81 Euro sollen 154.440,13 Euro an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Die anfallende Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von 24.440,13 Euro sind hiervon einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Restbetrag in Höhe von 122.341,68 Euro soll in die Rücklage eingestellt werden.
- 3 Der Verlust des Geschäftsjahres 2024 im Bereich Strom- und Wärmegewinnung in Höhe von 3.473,00 Euro soll der Rücklage entnommen werden.
- 4 Der Gewinn des Geschäftsjahres 2024 im Bereich technisches Rathaus in Höhe von 1.065,80 Euro soll in die Rücklage eingestellt werden.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers der Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Euro</u>
a) Abschlussprüfungsleistungen	8.900,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistungen	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00
	<u>8.900,00</u>

Rotenburg a. d. Fulda, den 12.05.2025

Stephan Heckerroth
(Technischer Betriebsleiter)

Hartmut Rössing
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Stadtwerke der Stadt Rotenburg a. d. Fulda,
Rotenburg a. d. Fulda

Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen im Wirtschafts-jahr	angesammelte Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausgewie-senen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange-gangenen Wirtschafts-jahres	durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz	durch-schnitt-licher Restbuch-wert
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ / ./. EUR	EUR	EUR	./. EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Lizenzen	218.739,45	42.260,58	0,00	0,00	261.000,03	38.085,45	30.294,58	0,00	68.380,03	192.620,00	180.654,00	11,6	73,8
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.381.429,10	0,00	0,00	0,00	6.381.429,10	3.904.592,65	102.394,00	0,00	4.006.986,65	2.374.442,45	2.476.836,45	1,6	37,2
2. Bauten auf fremden Grundstücken	64.372,70	0,00	0,00	0,00	64.372,70	60.402,70	1.288,00	0,00	61.690,70	2.682,00	3.970,00	2,0	4,2
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.200.899,51	0,00	0,00	0,00	1.200.899,51	986.321,51	26.069,00	0,00	1.012.390,51	188.509,00	214.578,00	2,2	15,7
4. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	62.446.001,32	1.048.360,31	0,00	1.891.474,32	65.385.835,95	29.711.671,43	1.467.038,76	0,00	31.178.710,19	34.207.125,76	32.734.329,89	2,2	52,3
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	10.185.267,39	27.340,52	0,00	425.020,09	10.637.628,00	7.049.346,39	195.017,61	0,00	7.244.364,00	3.393.264,00	3.135.921,00	1,8	31,9
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.059.494,00	37.734,38	0,00	0,00	2.097.228,38	1.862.034,00	51.713,38	0,00	1.913.747,38	183.481,00	197.460,00	2,5	8,7
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.192.933,69	2.058.440,01	0,00	-2.316.494,41	1.934.879,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.934.879,29	2.192.933,69	-	-
Summe Anlagevermögen	84.749.137,16	3.214.135,80	0,00	0,00	87.963.272,96	43.612.454,13	1.873.815,33	0,00	45.486.269,46	42.477.003,50	41.136.683,03	2,1	48,3

**Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Rotenburg a. d. Fulda,
Rotenburg a. d. Fulda**

Jahresabschluss 2024

Lagebericht

Gliederung:

- A. Darstellung des Geschäftsverlaufs
 - 1. Gesamtbetrachtung
 - 2. Branchenanalyse
 - 3. Entwicklung des Eigenbetriebes
 - 4. Umsatz
 - 5. Investitionen
 - 6. Personal- und Sachbereich

- B. Darstellung der Lage
 - 1. Vermögenslage
 - 2. Finanzlage
 - 3. Ertragslage

- C. Prognosebericht

- D. Risiko- und Chancenbericht

- E. Sonstige Angaben

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtbetrachtung

Das Geschäftsjahr 2024 ist aus Sicht der Betriebsleitung positiv verlaufen. Das Ergebnis spiegelt ein stabile wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wieder. Im Geschäftsjahr 2024 konnte ein Gewinn von 785.279,31 € erwirtschaftet werden. Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wiederum verbessert. Investitionen wurden in Höhe von 3.214.135,80 € getätigt.

2. Branchenanalyse

In den Geschäftszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt der Anschluss- und Benutzungszwang. Nach der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist jeder Wasserabnehmer verpflichtet, seinen Trink-/Betriebswasserbedarf aus der Wasserversorgungsanlage der Stadt zu decken und jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, dass der Beseitigungspflicht nach § 37 Abs. 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 37 Abs. 3 HWG unterliegt, der städtischen Abwasseranlage zuführen. Ein Wettbewerb mit anderen Unternehmen besteht somit nicht.

3. Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda umfassen nach der Eigenbetriebssatzung in der Fassung der I. Änderung vom 14. Dezember 2017 die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Strom und Wärme und die Verwaltung und Unterstützung des technischen Bauwesens der Stadt mit dazugehöriger Vermietung von Geschäftsräumen.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung im Stadtgebiet mit Frischwasser sowie Wasser für öffentliche Zwecke und die Abwasserbeseitigung sicherzustellen. Seit dem 01. Januar 2005 ist der Zweck des Eigenbetriebes um die Gewinnung von thermischer und elektrischer Energie erweitert worden. Seit dem 14. Dezember 2017 ist der Zweck des Eigenbetriebs um die Verwaltung und Unterstützung des technischen Bauwesens der Stadt erweitert worden.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Das Stammkapital beträgt laut Eigenbetriebssatzung 6.529.000,- € und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

Wasserversorgung	767.000,00 €
Abwasserbeseitigung	5.712.000,00 €
Strom und Wärme	50.000,00 €

Zum 01. Januar 2005 wurde durch die III. Änderung der Eigenbetriebssatzung das Eigenkapital um 50.000,00 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Erweiterung des Zweckes des Eigenbetriebes um die Sparte Strom und Wärme.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda weist zum 31. Dezember 2024 einen Jahresgewinn von 785.279,31 € aus. Dieser Jahresgewinn verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2024 EUR	2023 EUR
Wasserversorgung	276.781,81	302.653,92
Abwasserentsorgung	510.904,70	489.295,94
Strom- und Wärmegewinnung	-3.473,00	-459,04
Technisches Rathaus	1.065,80	1.010,07
	<u>785.279,31</u>	<u>792.500,89</u>

Mit 785.279,31 € fällt der Gewinn im Geschäftsjahr 2024 um 7.221,58 € geringer aus als 2023.

Trotzdem bedeutet es noch eine Verbesserung zum Planansatz in Höhe von 11.531,89 €. Durch höhere Verbrauchszahlen und dadurch bedingten höheren Umsatzerlösen und geringeren Aufwendungen für Materialaufwand konnte das Planergebnis verbessert werden.

Nach § 4 Abs 1 EigBGes leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission. Nach den Vorgaben der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda besteht die Betriebsleitung aus einem technischen und einem kaufmännischen Leiter.

Betriebsleiter waren in 2023:

Herr Dipl.-Ing. Stephan Heckerroth, Erster und Technischer Betriebsleiter

Herr Hartmut Rössing, Kaufmännischer Betriebsleiter

4. Umsatz

Die Umsatzerlöse und die Veränderungen zum Vorjahr betragen:

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung
<u>Umsatzerlöse:</u>			
Wasserversorgung	2.822	2.819	+3
Abwasserbeseitigung	3.847	3.747	+100
Strom und Wärme	48	43	+5
technisches Rathaus	16	16	0
	<u>6.733</u>	<u>6.625</u>	<u>+108</u>

Die verkaufte Wassermenge 2024 liegt mit 653.456 m³ um lediglich 893 m³ höher als im Vorjahr. Dadurch differieren auch die Umsatzerlöse in der Wasserversorgung nur geringfügig.

Im Bereich der Schmutzwassergebühr haben sich die Erlöse um 202.924,46 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Schmutzwassermenge hat sich mit 660.236 m³ gegenüber dem Vorjahr um 2.223 m³ verringert. Daher differieren die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr lediglich um rund 6.000,00 €.

Die Erlöse aus den Niederschlagswassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich gestiegen. Auch die Niederschlagsgebühr für die öffentlichen Straßen sind mit 422.225,73 € lediglich 1.189,39 € höher als im Vorjahr..

Die Erstattungen der Gemeinde Alheim für die Behandlung der Abwässer des Gudegrundes und Baumbach und seit Herbst 2006 auch Heinebach, Sterkelshausen sowie Nieder- u. Oberellenbach sind mit 411.879,16 € im Vergleich zum Vorjahr um 54.433,51 € angestiegen.

Im Betriebszweig Strom und Wärme sind die Umsätze mit 47.614,76 € im Vergleich zum Vorjahr um 4.234,70 € gestiegen.

Bei den Umsätzen für den Betriebszweig technisches Rathaus mit 15.998,93 € hat sich nur eine marginale Veränderung zum Vorjahr ergeben.

Wasserversorgung

Der Wasserpreis beträgt seit 01. Januar 2024 3,35 € (netto) je m³.

Der betriebswirtschaftlich kostendeckende Wasserpreis für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich nach folgender Berechnung:

Deckungsbedarf nach Betriebsabrechnung 2024		2.073.538,29 €
Wasserabgabe	m ³	653.456
Gültiger Wasserpreis	je m ³	3,35 €
kostendeckender Wasserpreis	je m ³	3,17 €

Abwasserbeseitigung

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2024 2,97 € je m³.

Der betriebswirtschaftlich kostendeckende Schmutzwasserpreis für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich nach folgender Berechnung:

Deckungsbedarf nach Betriebsabrechnung 2024		1.891.591,90 €
Schmutzwassermenge	m ³	660.236
Gültiger Schmutzwasserpreis	je m ³	2,97 €
kostendeckender Schmutzwasserpreis	je m ³	2,87 €

Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit 1. Januar 2024 EUR 0,78 je m².

Der betriebswirtschaftlich kostendeckende Niederschlagswasserpreis für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich nach folgender Berechnung:

Deckungsbedarf nach Betriebsabrechnung 2024		945.579,20 €
Veranlagungsmenge	m ²	1.062.061
Gültige Niederschlagswassergebühr	je m ²	0,78 €
kostendeckende Niederschlagswassergebühr	je m ³	0,89 €

5. Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Re- bzw. Neuinvestitionen in Höhe von 3.214.135,80 € durchgeführt. Die Aufteilung ergibt sich wie folgt:

	TEUR
Wasserversorgung	586
Abwasserbeseitigung	2.605
Strom und Wärme	23
Techn. Rathaus	0

6. Personal- und Sachbereich

Nach der Stellenübersicht 2024 sind den Stadtwerken 2 Beamte, 8,68 Angestellte und 10 gewerbliche Arbeitnehmer zugeordnet.

Der Personalaufwand setzt sich in 2024 wie folgt zusammen:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	570.865,14	540.771,22	1.111.636,36
Sozialversicherung	106.143,33	98.888,00	205.031,33
Zusatzversorgungskasse	28.353,99	28.823,40	57.177,39
Aufw. an Versorg.K/Sanierungsgeld	9.886,56	9.886,55	19.773,11
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.738,70	1.738,70	3.477,40
Umlage Versorgungskasse Beamte	82.286,15	82.286,19	164.572,34
Pensionsrückstellungen	23.445,00	23.445,00	46.890,00
Beihilferückstellungen	6.451,50	6.451,50	12.903,00
Gesamtpersonalaufwand 2023	829.170,37	792.290,56	1.621.460,93

Die Personalkosten in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind gegenüber dem Vorjahr um 66.786,58 € gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Tarifsteigerungen und die erhebliche Steigerung der Leistungen für die Beamtenversorgungskasse.

Zusätzlich wurden folgende Verwaltungskostenbeiträge mit der Stadt verrechnet:

	Wasser- versorgung EUR	Abwasser- beseitigung EUR	Gesamt EUR
Personalkosten	10.520,86	10.520,88	21.041,74

Die Verwaltungskostenbeiträge resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung der Löhne und Gehälter der Bediensteten der Stadtwerke. Diese wurde vom Personalservice der Stadt für die Stadtwerke vorgenommen.

7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda bilden aktuell in 3 Berufen aus. Zwei davon sind umwelttechnische Berufe. Insgesamt stehen im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sieben Ausbildungsplätze zur Verfügung. Um rechtzeitig auf das Unternehmen betreffende Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen und technischer Weiterentwicklungen reagieren zu können, wird allen Mitarbeitern der regelmäßige Besuch entsprechender Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht.

Obwohl Umweltschutz mit Gegenstand des Unternehmens ist, werden permanent Anstrengungen unternommen die technischen Standards dahingehend weiter zu verbessern. Ein großer Anteil der benötigten Energiemengen wird durch eigene Photovoltaikanlagen erzeugt. Andauernde Investitionen in ein neues dichtes Leitungsnetz schonen die Ressource Wasser.

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024 kann unter den derzeitigen politischen Gegebenheiten auch wieder als gut bezeichnet werden. Das Ergebnis differiert lediglich um 7.221,58 € schlechter als das Vorjahresergebnis. Die Verbräuche sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Im Betriebszweig Abwasserentsorgung wurde der geplante Jahresgewinn um 57.790,30 € unterschritten.

Im Betriebszweig Wasserversorgung wurde der geplante Jahresgewinn um 31.937,19 € unterschritten.

Im Betriebszweig Strom und Wärme fiel das Ergebnis mit -3.473,00 € negativ aus. Die Anlagen auf dem Kindergarten Braach konnten noch nicht in Betrieb genommen werden.

Im Betriebszweig technisches Rathaus konnte wieder ein kleiner Gewinn in Höhe von 1.065,80 € erzielt werden.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	% *)
AKTIVSEITE						
A. ANLAGEVERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	192,6	0,4	180,6	0,4	12,0	6,6
Sachanlagen	42.284,4	93,4	40.956,0	92,4	1.328,4	3,2
abzgl. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	-1.421,1	-3,1	-1.438,6	-3,2	17,5	-1,2
	41.055,9	90,7	39.698,0	89,6	1.357,9	3,4
B. UMLAUFVERMÖGEN						
Vorräte	348,8	0,8	374,9	0,8	-26,1	-7,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	406,8	0,9	503,0	1,1	-96,2	-19,1
Forderungen an die Stadt Rotenburg	177,7	0,4	195,5	0,4	-17,8	...
Sonstige Vermögensgegenstände	31,9	0,1	37,2	0,1	-5,3	-14,2
Guthaben bei Kreditinstituten	3.228,3	7,1	3.445,2	7,8	-216,9	-6,3
	4.193,5	9,3	4.555,8	10,3	-362,3	-8,0
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
	7,6	0,0	7,8	0,0	-0,2	-2,6
D. TREUHANDVERMÖGEN AGLW						
	32,8	0,1	61,6	0,1	-28,8	-46,8
	45.289,8	100,0	44.323,2	100,0	966,6	2,2

PASSIVSEITE

A. EIGENE MITTEL	10.697,4	23,6	10.545,5	23,8	151,9	1,4
B. FREMDE MITTEL						
lang- und mittelfristig						
Pensionsrückstellungen	1.956,3	4,3	1.893,9	4,3	62,4	3,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.123,0	62,1	27.757,1	62,6	365,9	1,3
	30.079,3	66,4	29.651,0	66,9	428,3	1,4
kurzfristig						
Steuerrückstellungen	72,9	0,2	71,7	0,2	1,2	...
sonstige Rückstellungen	1.675,5	3,7	1.415,0	3,2	260,5	18,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.958,9	4,3	1.878,4	4,2	80,5	4,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	763,9	1,7	679,5	1,5	84,4	12,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rotenburg	3,0	0,0	7,6	0,0	-4,6	-60,5
Sonstige Verbindlichkeiten	6,1	0,0	12,9	0,0	-6,8	-52,7
	<u>4.480,3</u>	9,9	<u>4.065,1</u>	9,2	<u>415,2</u>	<u>10,2</u>
C TREUHANDVERPFLICHTUNGEN AGLW	32,8	0,1	61,6	0,1	-28,8	-46,8
	<u>45.289,8</u>	100,0	<u>44.323,2</u>	100,0	<u>966,6</u>	<u>2,2</u>

*) nur dargestellt, soweit sinnvolle Aussage

Anmerkungen:

langfristig: nach Ablauf von 5 Jahren fällig

mittelfristig: Fälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren

kurzfristig: vor Ablauf eines Jahres fällig

Die Zugänge des Anlagevermögens betragen im Wirtschaftsjahr 2024 das rd. 1,71-fache der Abschreibungen (Vorjahr rd. 2,18-fache).

Wie jedes Jahr ist der überwiegende Teil der Investitionen im Bereich Wasser durch die Sanierung des Wasserleitungsnetzes begründet. Die Netzverluste betragen 13,98 % der Wassergewinnung. Der Wert verdeutlicht, dass auch weiterhin kontinuierlich in die Erneuerung des Leitungsnetzes investiert werden muss

In 2024 wurden als große Erneuerungsmaßnahmen die Leitung Altstadtstraße mit 182.317,07 €, Baugebiet „Auf`Kreuz“ mit 179.138,35 €, Bürgerstraße/Auf den Beeten mit 105.090,38 € und An der Goldenen Ecke mit 27.173,42 € fertiggestellt.

Als Anlagen im Bau verbleibt die Erneuerungsmaßnahme Bickershöhe.

Im Bereich Abwasser wurden die Netzerneuerung „Hauptsammler Rotenburg-Münscherhalle mit 658.374,12 €, das Baugebiet „Auf`m Kreuz“ mit 1.281.267,15 €, der Stauraumkanal Schwarzenhasel (Anschlussbauwerk) mit 248.721,75 € und die Steuerungsanlage der Abwasserreinigungsanlage Braach mit 425.020,09 € fertiggestellt.

Weitere Investitionen wurden bis zum Jahresende in die Altstadtstraße mit 51.840,78 €, die neuen Niederspannungsanlagen mit Trafo und Gebäude auf der Kläranlage mit 448.637,79 €, und das Sanierungsgebiet Rotenburg 13 (Lispenhausen Nord) mit 1.046.695,10 € getätigt. Alle diese Maßnahmen wurden jedoch in 2024 noch nicht fertiggestellt.

In dem Betriebszweig Strom und Wärme wurden in 2024 eine neue Photovoltaik-Anlage am Tiefbrunnen Junkerswiesen mit 21.814,66 € fertig gestellt. Für die Photovoltaikanlagen auf dem Kindergarten in Braach wurden 259.313,74 € verausgabt. Die Anlagen konnten in 2024 noch nicht angeschlossen werden.

In dem Betriebszweig technisches Rathaus sind in 2024 keine Investitionen getätigt worden.

		<u>2024</u>		<u>Vorjahr</u>	
	<u>Investitionen</u>	=	<u>TEUR 3.214</u>	= 171 %	<u>TEUR 3.972</u>
	<u>Abschreibungen</u>		<u>TEUR 1.874</u>		<u>TEUR 1.817</u>
			<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Zugänge			3.214.135,80		2.844.026,57
AfA			1.873.815,33		1.817.379,3

Von den Zugängen zum Anlagevermögen i. H. v. 3.214.135,80 € verbleiben 1.934.879,29 € als Anlagen im Bau.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Wasser- versorgung EUR	Abwasser- beseitigung EUR	Strom und Wärme EUR	Technisches Rathaus EUR	Gesamt EUR
Stammkapital	767.000,00	5.712.000,00	50.000,00	0,00	6.529.000,00
Allgemeine Rücklage					
Stand					
31. Dezember 2023	1.086.003,14	931.040,89	141.790,40	805,47	2.159.639,90
Zuführung Gewinn/Abgang					0,00
Verlust 2023	55.730,13	132.482,94	-459,04	1.010,07	188.764,10
Zu-/Abgang 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.Dezember 2024	1.141.733,27	1.063.523,83	141.331,36	1.815,54	2.348.404,00
Zweckgebundene Rücklage					
Stand 31. Dezember 2023	0,00	1.064.315,18	0,00	0,00	1.064.315,18
Zu-/Abgang 2024	0,00	-29.564,31	0,00	0,00	-29.564,31
Stand 31. Dezember 2024	0,00	1.034.750,87	0,00	0,00	1.034.750,87
Gewinnvortrag					
Stand 31. Dezember 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zu-/Abgang 2024	0,00	0,00		0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustvortrag					
Stand 31. Dezember 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zu-/Abgang 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn/-verlust (-)	276.781,81	510.904,70	-3.473,00	1.065,80	785.279,31
2024					
Eigenkapital	2.185.515,08	8.321.179,40	187.858,36	2.881,34	10.697.434,18

2. Finanzlage

Das Anlagevermögen ist mit rd. 104,09 % (Vorjahr rd. 106,03 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital abgedeckt (Deckungsgrad II).

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 104,09 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu mehr als 100 % durch Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei öffentlichen Unternehmen bzw. Gebietskörperschaften im Optimalfall bei über 100 % liegen.

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt rund 26,06 % (Vorjahr rd. 26,61 %).

Der Deckungsgrad I gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein.

Die Liquidität der Stadtwerke ist in ihrer Entwicklung der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

		2024	2023
1.	Periodenergebnis	785	792
2. +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.874	1.842
3. -	Neutralisierung Auflösung Sonderposten	-142	-142
4.	Jahrescashflow	2.517	2.492
5. +/-	Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	62	184
6. +/-	Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	262	284
7. -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	145	64
8. +/-	Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	73	199
9. -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
10. +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	593	527
11. +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	130	160
12. -	Ertragsteuerzahlungen	-130	-160

13	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.652	3.750
.			
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	0	0
		-	-
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.214	3.972
15.	+ erhaltene Zinsen	89	86
16	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-	-
.		3.126	3.886
17.	- Auszahlungen an Gesellschafter	-604	-594
18.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.300	2.680
		-	-
19.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	1.851	1.694
20.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	95	342
21.	- Gezahlte Zinsen	-684	-613
22	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-744	121
.			
23.	zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-217	-15
24.	+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	3.446	3.461
25	= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	3.229	3.446
.			

Die Liquiditätslage ist gut und Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Die Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda verfügen über ein effizientes Mahnwesen, welches sicherstellt, dass die Forderungen zeitnah realisiert werden können. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, der permanent an die aktuellen Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen von rund 6,5 Millionen Euro wurde ein Darlehen in Höhe von 2.300.000,00 € zu einem Zinssatz von 3,095 % bei der Bayerischen Landesbank aufgenommen.

Das Darlehen wurde mit 30 Jahren Zinsbindung bei einer Laufzeit von 30 Jahren und vierteljährlichen Zins- und Tilgungsleistungen abgeschlossen.

Die wesentlichen geplanten Investitionsmaßnahmen im Wasser- und Abwasserbereich waren die Maßnahmen zur Netzerneuerung mit rund 2,5 Millionen Euro.

3. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2024 erzielten die Stadtwerke insgesamt einen Jahresgewinn von 785.279,31 €, dessen Verteilung auf die einzelnen Betriebszweige der Aufstellung in Abschnitt A.1. entnommen werden kann.

Umsatzerlöse

Für die Umsatzanalyse wird auf Abschnitt A.4. verwiesen.

Aktivierte Eigenleistungen

Die zu aktivierenden Eigenleistungen bei der Wasserversorgung belaufen sich im Berichtsjahr auf 30.357,64 € und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses. Die zu aktivierenden Eigenleistungen resultieren aus den Baustellen in der Wasserversorgung.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich insgesamt auf 74.443,12 €. Davon entfallen 13.728,34 € auf den Bereich Wasserversorgung und 60.714,78 € auf die Abwasserbeseitigung.

Materialaufwand

Der Materialaufwand bei der Wasserversorgung liegt um 225.980,56 € unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür waren geringere Aufwendungen für Instandhaltungen, Materialeinkauf und Stromeinkauf.

Bei der Abwasserentsorgung wurden die Planansätze für Materialaufwand (inklusive bezogener Leistungen) um 85.017,09 € überschritten. Erheblicher Mehraufwand für die Instandhaltung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse und der Kosten für die Chemikalien haben zu der Erhöhung geführt.

Personalaufwand

Die Personalkosten in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 66.786,58 € erhöht. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Abschnitt A.6. verwiesen.

Abschreibungen

Bei der Wasserversorgung mit 752.270,08 € und bei der Abwasserentsorgung mit 1.084.925,59 € liegen die Abschreibungen leicht unter dem Planansatz.

Mehrere der Baumaßnahmen konnten in 2024 nicht fertiggestellt werden.

Da im Betriebszweig Strom und Wärme die lediglich eine kleine Neuinvestition in 2024 fertiggestellt wurde, liegen die Abschreibungen erheblich unter dem Plansoll.

Im Betriebszweig technisches Rathaus liegen die Abschreibungen mit 8.404,00 € im Planansatz.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde in 2024 um 105.190,48 € überschritten. Ursächlich hierfür sind die sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Kostenüberdeckung aus der Schmutzwassergebühr in Höhe von 128.821,02 €. Hier musste eine Rückstellung in der entsprechenden Höhe für einen späteren Gebührenaussgleich nach dem KAG gebildet werden.

Im Betriebszweig Wasserversorgung wurde der Planansatz in 2024 um 112.228,34 € überschritten. Auch hier ist die sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Kostenüberdeckung in Höhe von 114.282,81 € die Ursache.

C. Prognosebericht

Nach den Vermögensplänen 2025 sind insgesamt 4.689.500,00 EUR für folgende Investitionen geplant:

	Wasserver- sorgung	Abwasser- beseitigung	Strom u. Wärme	techn. Rathaus
	EUR	EUR	EUR	EUR
Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	5.000,00			
Brunnen und Hochbehälter	110.000,00			
Kläranlage		828.000,00		
Solarmodule/Windkraftanlagen/Wärmetauscher				
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	1.115.000,00	2.570.000,00		
Grunderwerb	7.500,00	10.000,00		
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	22.000,00	22.000,00		
	1.259.500,00	3.430.000,00	0,00	0,00

Die Zukunft der Wasserversorgung sieht vielversprechend aus, insbesondere durch technologische Innovationen und nachhaltige Strategien. Mit zunehmender Bedeutung des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung wird die Modernisierung der Infrastruktur immer wichtiger. Hierbei ist der Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, auch durch die jahrelange systematische Erneuerung in Netz und Speicheranlagen, auf einem sehr guten Weg, welcher weiterhin gegangen werden muss. Neue Technologien wie intelligente Wasserzähler, automatisierte Überwachungssysteme und datenbasierte Analysen ermöglichen eine effizientere und zuverlässigere Versorgung. Überdies wird der Fokus auch auf der Reduzierung von Wasserverlusten und der Optimierung des Ressourcenmanagements liegen. Durch Investitionen in erneuerbare Energien und nachhaltige Betriebsweisen kann der Betrieb umweltfreundlicher und kosteneffizienter werden. Insgesamt wird die Zukunft der Wasserversorgung geprägt sein von Innovation, Nachhaltigkeit und einem starken Engagement für die Versorgungssicherheit, vor allem, um den gestiegenen gesetzlichen

Anforderungen gerecht zu werden. Damit kann sichergestellt werden, dass auch kommende Generationen Zugang zu sauberem Wasser haben.

Der Abwasserbetrieb steht vor großen Herausforderungen. Die gesetzlichen Auflagen zur Reinigung sind inzwischen bis ins Jahr 2035 und darüber hinaus festgeschrieben, verbindlich geregelt und erfordern hohe Investitionssummen für verschiedene zusätzliche Reinigungsstufen. Mit dem zunehmenden Fokus auf Umweltschutz und Ressourcenschonung werden moderne Technologien und umweltfreundliche Verfahren immer wichtiger. Neue Methoden in der Abwasserbehandlung, wie fortschrittliche Filtrationstechniken und ebenfalls die Nutzung von erneuerbaren Energien, tragen dazu bei, die Umweltbelastung zu minimieren und die Effizienz zu steigern. Darüber hinaus gewinnt die Digitalisierung an Bedeutung. Automatisierte Überwachungssysteme, intelligente Sensoren und datenbasierte Steuerung ermöglichen eine präzisere Kontrolle und Optimierung der Prozesse. Das trägt dazu bei, Wasserressourcen besser zu schützen und die Betriebskosten zu senken. Auch die Wiederverwendung von behandelten Abwasserstoffen, beispielsweise für die Landwirtschaft oder die Industrie, wird in Zukunft eine größere Rolle spielen. So können wir sicherstellen, dass die Umwelt geschützt wird und die Wasserqualität erhalten bleibt.

Mit dem zunehmenden Bewusstsein für den Klimawandel und der Notwendigkeit fossile Brennstoffe zu reduzieren, gewinnt die nachhaltige Energieerzeugung immer mehr an Bedeutung. Technologien wie Solarenergie, Windkraft, Wasserkraft und Geothermie werden kontinuierlich weiterentwickelt und effizienter gemacht. Insbesondere die Kosten für erneuerbare Energien sinken stetig, was ihre Nutzung noch attraktiver macht. Neue Innovationen, wie beispielsweise fortschrittliche Solarmodule und größere Windkraftanlagen, tragen dazu bei, die Energieproduktion zu steigern und die Versorgungssicherheit zu verbessern. Auch die Speicherung von Energie, etwa durch Batterietechnologien oder Erzeugung grünen Wasserstoffs, verbessert sich rasant, sodass grüne Energie auch dann genutzt werden kann, wenn die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht weht. Zudem wächst das Interesse an dezentralen Energieerzeugungssystemen und der Ausbau von Netzinfrastrukturen, um die erneuerbare Energie effizient zu verteilen. Die Produktion von grünen Energien wird in Zukunft eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen. Durch Innovationen und Investitionen können wir auf eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieversorgung hoffen, die sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich Vorteile bringt.

Mit dem zunehmenden Bedarf an Infrastrukturprojekten, wie Straßen, Brücken, Tunneln, Kanal- und Wasserleitungen, wird der Tiefbau eine zentrale Rolle bei der Entwicklung moderner Städte und ländlicher Gebiete spielen. Zudem trägt der Einsatz umweltfreundlicher Materialien und nachhaltiger Bauweisen dazu bei, die Umweltbelastung zu minimieren. Auch die Digitalisierung und der Einsatz von Robotik und Drohnen verbessern die Überwachung, Inspektion und Wartung von Bauwerken. Das erhöht die Sicherheit und reduziert die Kosten. Zudem gewinnt die ressourcenschonende Bauweise an Bedeutung, um den ökologischen Fußabdruck zu verringern. Insgesamt wird der Tiefbau in Zukunft durch technologische Innovationen, nachhaltige Praktiken und eine stärkere Vernetzung geprägt sein. Damit können wir auf eine moderne, effiziente und umweltverträgliche Infrastruktur hoffen, die den zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

D. Risiko- und Chancenbericht

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda befindet sich in den Bereichen, Abwasserent- sowie Wasserversorgung auf einem fortschrittlichen Weg und sollte diesen stetig und vorausschauend weitergehen.

Im Bereich Strom und Wärme sollten weitere Anstrengungen unternommen werden die Eigenversorgungsquote an Strom- und Wärmeproduktion zu erhöhen, um weiter unabhängiger, von zeitweise stark schwankenden Einkaufspreisen für Energie, zu werden und somit die Abwasser- und Wasserpreisgestaltung für den Bürger aktiv mitzubeeinflussen.

Die personelle Situation hatte sich zum 01.01.2024 gebessert, da eine Bautechnikerin eingestellt werden konnte. Ein Techniker, der die Stadtwerke zum Ende 2024 verlassen hat, konnte relativ schnell durch eine Neueinstellung ersetzt werden. Die Neuerfassung der versiegelten und somit abgabepflichtigen Flächen hat sich durch den Personalwechsel zum wiederholten Mal verzögert.

Der Betriebskommission wird vierteljährlich und der Betriebsleitung monatlich ein Zwischenbericht auf Basis eines Soll-Ist Vergleiches des Wirtschaftsplanes vorgelegt. Hierin sind die Risiken, die die Planerfüllung gefährden dargelegt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zum Jahresende keine Risiken vorlagen, die bestandsgefährdende Auswirkungen haben könnten.

E. Sonstige Angaben

1. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Da der Eigenbetrieb keine Forschung und Entwicklung betreibt, ist der Forschungs- und Entwicklungsbericht nicht erforderlich.

2. Zweigniederlassungsbericht

Da der Eigenbetrieb keine Zweigniederlassungen betreibt, ist ein Zweigniederlassungsbericht nicht erforderlich.

Rotenburg a. d. Fulda, 12. Mai 2025

Stephan Heckeröth
Technischer Betriebsleiter

Hartmut Rössing
Kaufmännischer Betriebsleiter

Erfolgsübersicht

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandarten ↕	Betrag insgesamt ↔	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe Entsorgungsbetriebe				Verkehrs- betriebe	Andere Betriebs- zweige ein- schließlich Nebenbetri- eben	Hilfs- betriebe	aktivierte Eigen- leistungen
		Ver- waltung und Vertrieb	Sonstiges	Sparte Wasservers- orgung	Sparte Technische s Rathaus	Sparte Strom u. Wärme	Sparte Öffentl. Abwasser- beseitigung				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	1.014.084,17			383.961,80	2.893,14	2.554,50	594.317,09				30.357,64
2. Löhne und Gehälter	1.111.636,36			570.865,14			540.771,22				
3. Soziale Abgaben	205.031,33			106.143,33			98.888,00				
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	304.793,24			152.161,90			152.631,34				
5. Abschreibungen	1.873.815,33			752.270,08	8.404,00	28.215,66	1.084.925,59				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	681.552,53			185.132,92	1.960,20	16.719,23	477.740,18				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	5.221,95			3.667,35	360,82		1.193,78				
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00										
9. Andere betriebliche Aufwendungen	813.952,16			311.248,34	1.314,97	3.598,37	497.790,48				
10. Summe 1 bis 9	6.010.087,07			2.465.450,86	14.933,13	51.087,76	3.448.257,68				30.357,64
11. Umlage der Spalten 3 und 4	Zurechnung (+) Abgabe (-)										
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (-)										
13. Aufwendungen 1 bis 12	6.010.087,07			2.495.808,50	14.933,13	51.087,76	3.448.257,68				0,00

Erfolgsübersicht

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandarten ⇕	Betrag insgesamt ⇔	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe Entsorgungsbetriebe				Verkehrs- betriebe	Andere Betriebs- zweige ein- schließlich Nebenbetri- eben	Hilfs- betriebe	aktivierte Eigen- leistungen
		Ver- waltung und Vertrieb	Sonstiges	Sparte Wasservers- orgung	Sparte Technische s Rathaus	Sparte Strom u. Wärme	Sparte Öffentl. Abwasser- beseitigung				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
14. Betriebserträge											
a) nach der Gewinn- und Verlustrechnung	6.837.130,43			2.865.766,88	15.998,93	47.614,76	3.907.749,86				
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige											
15. Betriebserträge insgesamt	6.837.130,43			2.865.766,88	15.998,93	47.614,76	3.907.749,86				
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	827.043,36			369.958,38	1.065,80	-3.473,00	459.492,18				
17. Finanzerträge	88.584,55										
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	0,00										
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	130.348,60										
20. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn ergebnis - = Jahresverlust)	785.279,31										

¹⁾ Spalte 9 kann ggf. nach Verkehrszweigen aufgegliedert werden (Straßenbahn, Obus, Kraftomnibus usw.)

²⁾ Gesonderter Nachweis, soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich.

³⁾ Nr. 2 und 3 können zusammen ausgewiesen werden. Aktivierte Beträge sind in Spalte 12 auszuweisen.

⁴⁾ Nr. 5 enthält den Posten 6 der Gewinn- und Verlustrechnung.

⁵⁾ Nr. 7 enthält den Posten 12 der Gewinn- und Verlustrechnung.

⁶⁾ Nr. 9 enthält Posten 7 der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Konzessions- und Wegeentgelte Nr. 8) und der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil Nr. 18).

⁷⁾ Nr. 14 enthält Posten 1 bis 3 der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil Nr. 18).

⁸⁾ Nr. 17 enthält Posten 8 der Gewinn- und Verlustrechnung.

⁹⁾ Nr. 18. wird aufgrund des BilRUG nicht mehr ausgewiesen, da das Bundesrecht Vorrang vor dem Landesrecht genießt.

¹⁰⁾ Nr. 19 enthält Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung.

¹¹⁾ Nr. 20 enthält Posten 13 der Gewinn- und Verlustrechnung.

¹²⁾ Sofern der Gegenstand des Unternehmens eine abweichende Gliederung erfordert, muss diese gleichwertig sein. Eine weitere Gliederung ist gemäß § 24 Abs. 3 EigBGes zulässig.



9057730/2024

Anlage 6

Seite 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, Rotenburg a. d. Fulda, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht Vorschriften des § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



9057730/2024

Anlage 6
Seite 2

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



9057730/2024

Anlage 6
Seite 3

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (§§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes) und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes und den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



9057730/2024

Anlage 6
Seite 4

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



9057730/2024

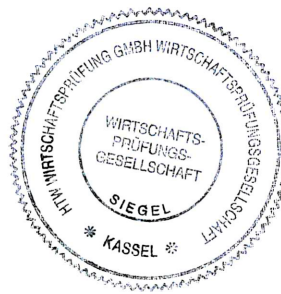
Anlage 6
Seite 5

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 20. August 2025

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Thomas Olbrich
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.